

WIE GRÜNDET MAN EINE UG?

Wenn du dich dafür entschieden hast, eine UG (haftungsbeschränkt) zu gründen, dann musst du dich auf folgenden Prozess einstellen:

1. Treffe grundlegende Entscheidungen
2. Hole dir eventuelle Genehmigungen ein
3. Lasse deinen Gesellschaftervertrag durch einen Notar beurkunden
4. Bestelle einen Geschäftsführer
5. Eröffne ein Geschäftskonto
6. Lasse dich im Handelsregister anmelden
7. Melde deine UG beim Gewerbeamt an
8. Melde die UG beim Finanzamt an

Wie die Schritte im Detail aussehen, erklären wir dir nachfolgend noch einmal.

Schritt 1: Treffe grundlegende Entscheidungen

Willst du allein oder im Team gründen? Wer sollen die Gesellschafter und Geschäftsführer sein? Wie viele Gesellschafter und Geschäftsführer soll es geben? Wie soll deine Firma heißen? Wo soll sie ihren Sitz haben? Wie hoch soll das Stammkapital ausfallen?

In der ersten Phase der Gründung musst du dich intensiv mit ein paar grundlegenden Fragen beschäftigen und jede Menge Entscheidungen treffen. Nimm dir hierfür genügend Zeit.

Schritt 2: Hole dir eventuelle Genehmigungen ein

Nicht jedes Business darf einfach so an den Start gebracht werden. Für viele, beispielsweise in der Gastronomie, brauchst du bestimmte Genehmigungen.

Hole dir diese im zweiten Schritt deiner Unternehmensgründung ein und bedenke, dass die Mühlen der Bürokratie langsam mahlen. (Soll heißen: Plane genügend Zeit ein, sodass du alle Dokumente rechtzeitig beisammen hast.)

Schritt 3: Lasse deinen Gesellschaftervertrag durch einen Notar beurkunden

Nun wird es ernst. Vereinbare zusammen mit allen Gesellschaftern und Geschäftsführern einen Termin beim Notar, um euren Gesellschaftervertrag beurkunden zu lassen.

Diesen könnt ihr entweder eigenständig oder (die empfehlenswertere Variante) zusammen mit einem Anwalt ausarbeiten.

Wenn du die UG (haftungsbeschränkt) alleine gründest, reicht es, wenn du ein Musterprotokoll zu Rate ziehst und deine Daten einträgst.

Wichtig zu wissen: Nach dem Termin beim Notar und der Beurkundung des Gesellschaftervertrags entsteht eine „UG in Gründung“. Das bedeutet, dass du (oder ihr) bis zur offiziellen Eintragung durch das Amtsgericht mit deinem privaten Besitz haftest.

Schritt 4: Bestelle einen Geschäftsführer

Wenn du die UG allein gründest, dann erledigt sich dieser Schritt durch die Verwendung des Musterprotokolls von selbst.

Gründest du hingegen im Team, sollte die Bestellung des Geschäftsführers oder der Geschäftsführer separat durchgeführt werden. Dieser Schritt erfordert ebenfalls die Anwesenheit eines Notars und kann mit Schritt drei kombiniert werden.

Schritt 5: Eröffne ein Geschäftskonto

Um ein Geschäftskonto für eine UG (haftungsbeschränkt) eröffnen zu können, musst du der Bank den vom Notar beglaubigten Gesellschaftervertrag vorlegen. Außerdem sollten bestenfalls alle Gesellschafter anwesend sein, um ihre Unterschrift zu leisten.

Im Anschluss kann jeder seinen Anteil des Stammkapitals auf das Konto einzahlen, das zuvor festgelegt wurde. Auch wenn die UG-Gründung theoretisch schon mit einem Euro Stammkapital möglich ist, werden dir alle Experten dazu raten, mehr einzuzahlen.

Die nachfolgende Tabelle hilft dir beim Vergleich verschiedener Geschäftskonto Angebote für eine UG:

Schritt 6: Lasse dich im Handelsregister anmelden

Ist die Einzahlung des Stammkapitals erfolgt, kann dich dein Notar offiziell im Handelsregister anmelden. Vereinbare hierfür entweder einen weiteren Termin oder schicke ihm die Bestätigung der Einzahlung zu.

Wenn dem Notar die entsprechenden Unterlagen vorliegen, wird er die Anmeldung der UG (haftungsbeschränkt) dem zuständigen Amtsgericht übermitteln und um eine Eintragung in das Handelsregister bitten.

Schritt 7: Melde deine UG beim Gewerbeamt an

Nun hast du es fast geschafft.

Dein nächster Gang auf dem Weg zur UG-Gründung führt dich zum örtlichen Gewerbeamt. Hier füllst du den Gewerbeschein aus und reichst den Gesellschaftervertrag sowie eventuelle Genehmigungen ein.

Tipp: Eine Vorlage des Gewerbescheins findest du auch online auf der Webseite deines Gewerbeamtes.

Wenn du deine UG beim Gewerbeamt angemeldet hast, sendet dieses die entsprechenden Informationen automatisch weiter an die IHK beziehungsweise Handwerkskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Berufsgenossenschaft und das statistische Landesamt.

Nun musst du nur noch eine weitere Instanz kontaktieren: Das Finanzamt.

Schritt 8: Melde die UG beim Finanzamt an

Spätestens einen Monat nach Beglaubigung des Gesellschaftervertrages musst du das Finanzamt bezüglich der steuerlichen Erfassung kontaktieren.

Der sogenannte Fragebogen zur steuerlichen Erfassung kann formlos beantragt werden. Nachdem du ihn ausgefüllt und zurück zum zuständigen Finanzamt geschickt hast, erhältst du nach wenigen Tagen deine Steuernummer.